

# Dokumentationsbogen für

Firmenname, Vereinsname u. s. w.

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften** nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)

Nicht geeignet für die Dokumentation der Identifizierung von Stiftungen und Einzelunternehmen. Für Einzelunternehmen verwenden Sie bitte den Bogen „natürliche Personen“

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/ Rechnungs-Nr.:

## 1. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person/Personengesellschaft)<sup>1</sup>

- Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls *keine* Eintragung in einem Register) wurde erstellt und ist beigelegt. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten im Auszug enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:

**oder**

- Der Vertragspartner \_\_\_\_\_ wurde bereits identifiziert am \_\_\_\_\_

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), so sind von dieser nachfolgende Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name  
oder Bezeichnung:

Rechtsform:

Registernummer:  
(soweit vorhanden)

Anschrift des Sitzes/der  
Hauptniederlassung:

**und**

## 2. Identifizierung der auftretenden natürlichen Person (z.B. Geschäftsführer oder Bevollmächtigter)<sup>2</sup>

- Die/ der erforderliche Ausweis-/Passkopie<sup>3</sup> bzw. -scan** der auftretenden Person wurde erstellt und ist beigelegt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/ gescannten Dokument enthalten sind:

**oder**

- Die auftretende Person \_\_\_\_\_ wurde bereits identifiziert am \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

**Zusätzlich zu überprüfen:**

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

**und**

## 3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. Börse) und unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen. (→ Weiter zu Punkt 4.) **oder**
- Der Vertragspartner hat **einen/mehrere wB**, der/ die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste** / vergleichbarer Registerauszüge wurde erstellt und ist beigelegt. (→ Weiter zu Punkt 4.) **oder**

- Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner. *(Die Daten dieser Person sind nachfolgend zu erfassen!) oder*
- Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person bzw. Personen *(Bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert):*

Name*:	Vorname*:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnr., PLZ und Ort:	
getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wB*:	

→ **Hinweis:** Sie dürfen sich **nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (s. § 11 Abs. 5 GwG), sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen!**

\* Pflichtangaben! Die Erfassung weiterer Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei erhöhtem Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

#### 4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung<sup>4</sup> (Gesch.-bez. [nicht bei Transaktionen<sup>5</sup>!])

- Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der Gesch.-Bez.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. wurden wie folgt ermittelt:

#### 5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- |           |   |                             |                               |
|-----------|---|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>a)</b> | Besteht bei der vorliegenden Transaktion <sup>5</sup> / Geschäftsbeziehung <sup>4</sup> aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein <b>erhöhtes Risiko</b> ? <sup>6</sup>                                | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <b>b)</b> | Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine <b>politisch exponierte Person</b> <sup>7</sup> , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?                              | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <b>c)</b> | Handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung <sup>4</sup> oder Transaktion <sup>5</sup> , an der ein <b>Drittstaat mit hohem Risiko</b> <sup>8</sup> oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <b>d)</b> | Handelt es sich vorliegend um eine <b>Transaktion<sup>5</sup>, die besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist, einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt oder keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck</b> hat? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

→ **Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!**

#### 6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**
  - Zweifel an den Identitätsangaben **oder**
  - Begründung einer Geschäftsbeziehung<sup>4</sup> **oder**
  - Transaktion<sup>5</sup> im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
  - Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
    - Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
    - Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen diese entgegen.
    - Es erfolgt eine Transaktion<sup>5</sup> von mind. 10 000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.
  - Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und -lagerhalter** bei Transaktion<sup>4</sup> (un-/bar) ab mind. 10.000 €.
  - Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
    - Vermittlung von Kaufverträgen
    - Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Miete oder Pacht mindestens 10.000 €.
- **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Kaufvertragspartei (Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

<sup>1</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. → Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung (s. Fußnote 4) mit einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder einem Trust müssen Sie einen Nachweis der Registrierung im Transparenzregister einholen.

<sup>2</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/ dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift.

<sup>3</sup> Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

---

<sup>4</sup> Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 5.

<sup>5</sup> Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.

<sup>6</sup> Hierunter fallen auch Transaktionen od. Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind (Stand: 05/2021): Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln (Cayman Islands, British Virgin Islands, Bermuda), Kanalinseln (Guernsey, Jersey), Isle of Man, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland. Oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind (Stand 05/2021): Albanien, Barbados, Botswana, Burkina Faso, Cayman Islands, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Kambodscha, Ghana, Iran, Jamaika, Marokko, Mauritius, Myanmar, Nicaragua, Pakistan, Panama, Senegal, Syrien, Uganda, Jemen, Simbabwe. Legen Sie hier eigene risikogemessene Sicherungsmaßnahmen fest. Jeweils aktuelle vollständige Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU).

<sup>7</sup> Eine Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder noch vor 12 Monaten ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. §1 Abs.12 GwG.

<sup>8</sup> Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG; aktuelle Liste der Europäischen Kommission einsehbar über die Homepage des Zolls – FIU; Stand 12/2020: Afghanistan, Bahamas, Barbados, Botsuana, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Ghana, Iran, Irak, Jamaika, Jemen, Kambodscha, Mauritius, Myanmar/Birma, Nicaragua, Pakistan, Panama, Simbabwe, Syrien, Trinidad und Tobago, Uganda, Vanuatu.

Herausgeber:  
Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Dieser Vordruck soll - als Service Ihrer Aufsichtsbehörde - eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Mai 2021